

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Markt Wachenroth
Hauptstraße 23
96193 Wachenroth

Nach Anlage 12 (zu § 45 GLKrWO)

KOMMUNALWAHLN BAYERN AM 08. März 2026

Bekanntmachung

der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl

des Gemeinderats des Stadtrats
 am Sonntag, 08. März 2026

Für die oben bezeichnete Wahl wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 59. Tag vor dem Wahltag
08. Januar 2026, 18 Uhr eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich Soziale Union / Bürgerblock
05	Unabhängige Bürgerliste + Sozialdemokratische Partei Deutschland
06	Liste objektive Kommunalpolitik
07	Unabhängige Wähler Weingartsgreuth
08	Horbacher Wählergruppe

Für die oben bezeichnete Wahl wurde bis zum 59. Tag vor dem Wahltag
08. Januar 2026, 18 Uhr kein Wahlvorschlag eingereicht.
 Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde,

können bis zum 52. Tag vor dem Wahltag
Donnerstag, dem 15. Januar 2026, 18 Uhr Wahlvorschläge nachgereicht werden.

Diese können der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Bezeichnung des Dienstgebäudes, Anschrift

Zimmer-Nr.

übergeben werden.

Wenn bis zum 52. Tag vor dem Wahltag
Donnerstag, dem 15. Januar 2026, 18 Uhr nur ein Wahlvorschlag eingereicht ist, kann dieser bis zum 48. Tag vor dem Wahltag
Montag, dem 19. Januar 2026, 18 Uhr auf doppelt so viele sich bewerbende Personen ergänzt werden, wie ehrenamtliche Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

Datum

18.01.2026

gez. Reingruber

Unterschrift

Angeschlagen am: <u>21.01.2026</u>	Abgenommen am: _____ (Amtsblatt, Zeitung)
Veröffentlicht am: <u>21.01.2026</u>	im/in der <u>digitalen Amtsblatt des Marktes Wachenroth</u>